

Von: Josef Rutz
Datum: Mittwoch, 21. Dezember 2011 21:44
An: Beata Zielinski Betriebsamt
Betreff: ist das Betriebsamt über mein Guthaben informiert worden?

Sehr geehrte Frau Zielinski

Infolge diverser unangenehmer Erfahrungen mit nachweislich verbrecherisch handelnden Richtern habe vor Beginn des Verfahrens unter anderem Richter Oechslin bezüglich Durchführbarkeit meines Begehrens angefragt und analog dazu meinen sofortigen Rück- bzw. Weiterzug des Antrages festgelegt. Oechslin hat mich darauf mittels Frist und 2000 Franken Vorschuss zum Weiterzug erpresst. In der Folge wurde ich bei der Justizkommission vorstellig, welche diese Betrügereien offensichtlich in jedem Falle gutheisst.

Auch der Dienststellenleiter der Finanzverwaltung Beat Müller scheint [betrügerische Amtswillkür](#) für seine Aufgabe zu halten. hat er mir doch jahrelang - trotz Betreibung ein Guthaben von Fr. 52.30 unterschlagen. Heute meldete sich überraschend Frau Renate Jordan von der Finanzverwaltung und teilte mir mit, dass mein Guthaben in der ausstehenden Rechnung beglichen worden sei - **siehe weiter unten**.

Da mir nichts Greifbares zu dieser Abrechnung vom 28.11.2011 zugestellt worden ist, bitte ich Sie höflichst um eine Kopie, falls diese auf Ihrem Amt eingegangen ist - via Mail-Anhang genügt. Falls ich erneut betrieben oder sonstwie genötigt werden sollte, bin ich unter keinen Umständen mehr bereit, mich weiter enteignen zu lassen. Auch ist meinem Antrag, alle von mir angefochtenen und künftigen Verfahren von einem ausserkantonalen Gericht neu beurteilen zu lassen, bis zum heutigen Tage unterschlagen worden.

Ich kann es nicht mehr länger verantworten, verbrecherische Amtshandlungen weiterhin mittels Einzahlung gutzuheissen.

Ansonsten habe ich stets alle meine Rechnungen anstandslos bezahlt. Noch nie kam es zu Scherereien, wie hier mit diesen gehörnten "Schaffhauser Böcken". Es kann doch nicht sein, dass ich für den Rest meines Lebens immer wieder aufs neue betrogen werde, sobald ich eine strafbare Willkürhandlung nachgewiesen habe. Auch tut es mir aufrichtig leid, wegen dieser unschönen Geschichte auch Ihnen zur Last fallen zu müssen.

Es verbleibt mit im Voraus bestem Dank, freundlichen Grüssen und vor allem ruhigen und besinnlichen Weihnachtstagen - auf dass der Friede des Jesuskindes in der Krippe Ihnen lebenslang Glück bescheren möge

PS: Da ich nicht weiss, wer die Sache allenfalls bearbeitet, bitte ich Sie um entsprechende Weiterleitung

Josef Rutz

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [Jordan Renate](#)
An: 'Josef Rutz'
Gesendet: Mittwoch, 21. Dezember 2011 11:09
Betreff: Überzahlung

Sehr geehrter Herr Rutz

Ihre Überzahlung von Fr. 52.30 haben wir an die Rechnung Nr. 90228000 (OG 40/2011/34/C) vom 28.11.2011 von Fr. 150.00 angerechnet.

Forderung	Belegdatum	Verfügung	Währung	Betrag
Rechnung Nr. 90228000	28.11.2011	OG 40/2011/34/C	CHF	150.00

Umbuchung ÜZ			CHF	-52.30
Zahlung	13.12.2011		CHF	-1.60
Zahlung	20.12.2011		CHF	-1.50
Total			CHF	94.60

Ich wünsche Ihnen schöne Festtage und grüsse Sie freundlich.

Renate Jordan

KANTON SCHAFFHAUSEN
Finanzverwaltung

Renate Jordan
J.J. Wepfer-Strasse 6, CH-8200 Schaffhausen
Tel. +41 (0)52 632 75 03, Fax +41 (0)52 632 78 24
e-Mail: rena.te.jordan@ktsh.ch, Internet: www.sh.ch

Von: Josef Rutz [mailto:j.rutz@shinternet.ch]
Gesendet: Dienstag, 20. Dezember 2011 23:38
An: Jordan Renate
Betreff: betrügerische Amtswillkür Ihres Dienststellenleiters
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Frau Jordan

Beiliegend sende ich Ihnen nochmals meinen Brief, worin ich Ihre abschliessenden Zahlen offenbar falsch zusammengefasst habe.

Nachdem offenbar auch Sie an den bestehenden Daten festhalten, frage ich Sie einmal mehr, was aus meinem Guthaben von Fr. 52.30, welches mir nun tatsächlich unterschlagen werden soll, geworden ist.

Da Sie offenbar nichts von diesem Guthaben wissen, muss davon ausgegangen werden, dass hier jemand von der Finanzverwaltung vorsätzlich einen Betrug begangen hat. Kann es sein, dass Ihr Vorgesetzter dieses Geld mittels Falschbuchungen beiseite geschafft und so auf diesem Wege der Finanzverwaltung bzw. dem Schreibenden gestohlen hat?

Ich erwarte von Ihnen innert nützlicher Frist Klarheit und wann mir mein Eigentum mit den üblichen Zinsen wieder zurückerstattet wird. Beantworten Sie mir bitte auch die obige Frage.

mit freundlichen Grüssen

Josef Rutz

Ps: Auch Sie will ich an Ihre Verantwortung erinnern - denn: Es braucht die wache Entscheidung des einzelnen in der Gemeinschaft - sonst erstarren wir im gleichgültigen, verantwortungslosen Gleichschritt :
Ich verweise Sie höflich auf die Seite(n)

'P9' in 'PERVERSION'
http://www.rutzkinder.ch/189_perversion.html

und 'EINWOHNER':
http://www.rutzkinder.ch/215_an_die_einwohner_von_schaffhausen.html

freundliche Grüsse - Josef Rutz